



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Errichtung einer City-Star-Werbeanlage auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide,
Flur 4, Flurstück 26/2 in Marienheide, Hauptstraße 2

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.09.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Beantragt wird die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer City-Star-Werbeanlage für den wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 4, Flurstück 26/2 Marienheide, Hauptstraße 2.

Allgemeine Beschreibung der Werbeanlage:

Bodenabstand bis zur Unterkante der Werbetafel 255 cm
Größe 380 cm breit/280 cm hoch

Das vorgenannte Grundstück liegt im Außenbereich.
Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind Werbeanlagen unzulässig, § 13 Abs. 3 Bauordnung NRW; **Ausnahmetatbestände liegen nicht vor.**

Auf die Beschlussvorlage BV/063/12 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich ist die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der äußeren Gestaltung von Werbeanlagen im Hauptort Marienheide rechtswirksam. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich dieser Satzung. Hiernach ist die Größe einer Werbeanlage auf 8 m² beschränkt.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird versagt.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 19.09.2012